

LEITBILD

der Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte IGGH

Die IGGH setzt sich dafür ein, dass gehörlose und hörbehinderte Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können.

Zur Erreichung dieser Ziele arbeiten wir mit verschiedenen Organisationen zusammen und berufen uns auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die UNO Behindertenrechtskonvention (BRK), welche in der Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten ist.

Mehr Lebensqualität für Gehörlose und Hörbehinderte

Die IGGH engagiert sich für die Verbesserung der Lebensqualität für gehörlose und hörbehinderte Menschen insbesondere für einen bestmöglichen Zugang zu allen Informationen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Informations- und Kommunikationsbarrieren abgebaut oder auf das Minimum reduziert werden.

Wir kämpfen für das Recht, uneingeschränkt an der Mobilität, am Bildungs- und Freizeitangebot der Arbeitswelt teilzunehmen.

Förderung des Zusammenhaltes und der Zusammenarbeit

Die IGGH fördert den gegenseitigen Zusammenhalt zwischen ihren Mitgliedervereinen, Gruppen und Organisationen und den gegenseitigen Austausch und die innere Solidarität.

Alle Hörbehinderungen und Kommunikationsformen akzeptieren

Die IGGH anerkennt, dass es verschiedene Formen von Hörverlust gibt. Sie respektiert, dass es unterschiedliche Auffassungen über Kommunikations-, Kultur- und Ausbildungsfragen gibt. Sie anerkennt auch die Gleichberechtigung von Laut- und Gebärdensprache. Sie unterstützt die bilinguale Kommunikation.

Mitwirkung bei der Meinungsbildung und Interessenvertretung

Als Interessenvertreterin setzt sich die IGGH für eine Sozial- und Gesellschaftspolitik ein, welche die Verwirklichung von Chancengleichheit und Teilhabe zum Ziel hat. Sie engagiert sich für die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen im Alltag.

Erschliessung des öffentlichen Raumes

Die IGGH setzt sich dafür ein, dass der Zugang zu Informationen mit technischen Einrichtungen weiter verbessert wird. Öffentlich zugängliche Informationen sind oft nicht genügend verständlich. Dies gilt sowohl für Gebäude und Veranstaltungen als auch für den öffentlichen Verkehr, insbesondere bei Betriebsstörungen und Zusatzinformationen. Die IGGH setzt sich deshalb für die umfassende Verwirklichung des Zwei-Sinne-Prinzips und der optischen Information ein.

Selbstbetroffene engagieren sich für Selbstbetroffene

Wir zählen auf engagierte und selbstbetroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle und einen dynamischen Vorstand, der überwiegend aus selbstbetroffenen Vertreterinnen und Vertreter der angeschlossenen Vereine und Institutionen besteht. Die Bilingualität ist in der Geschäftsstelle gelebter Alltag.